



Satzung vom 13.04.2021

zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Dürrlauingen vom 10.03.2009 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 23.05.2016 zuletzt geändert am 25.10.2016

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Dürrlauingen folgende Änderungssatzung

**§ 1
Änderung des § 6**

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,45 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 16,07 €. |

(3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,26 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 14,58 €. |

(4) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,19 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,49 € |

§ 2
Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,88 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

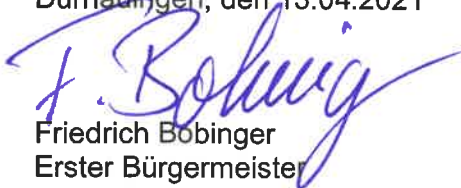
§ 3
Änderung des § 10 a Abs. 1 Satz 4

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,24 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche / Jahr.

§ 4
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Dürrlauingen, den 13.04.2021


Friedrich Bobinger
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 14.04.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln, hingewiesen.

Dürrlauingen, den 15.04.2021

A handwritten signature in blue ink, reading 'F. Bobinger', written in a cursive style.

Friedrich Bobinger
Erster Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Dürrlauingen, den 15.04.2021

A handwritten signature in blue ink, reading 'F. Bobinger', written in a cursive style.

Friedrich Bobinger
Erster Bürgermeister

